

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis schreibt gemäß §§ 8 bis 11 des OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes – Oö. GDG 2002 idgF. – folgenden Dienstposten geschlechtsneutral aus:

Reinigungskraft (Schulgebäude, Kindergarten)

Variante A): Reinigung Schulgebäude und Kindergarten MO-FR nachmittags, Samstagvormittag

Variante B): Reinigung Schulgebäude; MO-FR nachmittags

Variante C): Reinigung Kindergarten; Freitagnachmittag

Geplanter Dienstbeginn: Variante A) und B) 18.06.2018, Variante C) 03.09.2018

Beschäftigungsmaß:

Variante A): 50% Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden), unbefristet

Variante B): 37,5% Teilzeitbeschäftigung (15 Wochenstunden), unbefristet

Variante C): 12,5 % Teilzeitbeschäftigung (5 Wochenstunden), unbefristet

Entlohnung:

Als Vertragsbedienstete/r in der Einreihung GD 25.1. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 1.676,90 brutto bei Vollbeschäftigung. Die Entlohnung erfolgt gemäß § 192 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. im ersten Jahr mit 95% des Bezuges.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Durchführung der Reinigungsarbeiten.

Allgemeine Voraussetzungen:

Erfüllung der im § 17 des Oö. GDG 2002 i.d.g.F. enthaltenen Voraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise.

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Landes, das dem Europäischen Wirtschaftsraum oder Europäischen Union angehört.
- volle Handlungsfähigkeit
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache
- Mindestalter von 18 Jahren
- einwandfreies Vorleben
- Für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Besondere Voraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel und –geräten.
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, gute Umgangsformen, Bereitschaft zur Teamarbeit werden erwartet
- Bereitschaft zu Mehrstunden
- Sorgfältige und fachgerechte Erfüllung der angeordneten Tätigkeiten

Das weitere Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Schriftliche Bewerbungen mit Angabe der betreffenden Variante(n) richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Foto, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde), bis **spätestens Freitag, 23.03.2018** an das Marktgemeindeamt St. Martin/I, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. Frau Freitag Karina oder per E-Mail an k.freitag@st-martin-innkreis.at. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen, die nach dem 23.03.2018 einlangen, nicht mehr berücksichtigt.